

Dabei wird verständlicherweise grundsätzlich davon ausgegangen, dass der erzielte Jahresüberschuss insbesondere zur Qualitätssicherung den Bestand an qualitativ inzwischen völlig unzureichenden Großmusikinstrumenten ersetzt.

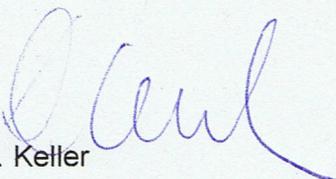
Der Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann erhebt als öffentliche Einrichtung auf der Grundlage der jeweils vom Stadtrat beschlossenen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme seiner Leistungen nach einem stark differenziertem Tarif Gebühren. Da ausschließlich das Gebührenaufkommen als Umsatzerlös den Kostendeckungsgrad und das Betriebsergebnis nennenswert beeinflusst, steht die Frage nach Zeitpunkt, Höhe und Ausgestaltung einer Anpassung dauerhaft auf der Agenda der Betriebsleitung.

Gegenwärtig ist im Hinblick auf die Wirtschaftsplanung 2010 für das Schuljahr 2010/2011 eine Anpassung von rd. 5 % eingeplant.

Entscheidend für dieses Vorgehen bleibt, das Gleichgewicht zu sichern, allen –auch wirtschaftlich schlechter gestellten Bürgern– den Zugang zu den Leistungsangeboten des Konservatoriums dauerhaft zu ermöglichen und gleichzeitig den städtischen Zuschuss langfristig zu nivellieren.

Dieses Ziel steht immer in nicht zu unterschätzender Gefahr zu erwartender Tarifsteigerungen und auch der permanenten Möglichkeit von allgemeinen, aber insbesondere Energiekostensteigerungen.

Magdeburg, 01.12.2009



Dr. Keller

Eigenbetriebsleiter